

## Titel der Drucksache:

Anpassung der Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt für Inhaber des Erfurter Sozialausweises

Drucksache

**0758/15**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	16.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Anlage 1 „Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt“ zur „Entgeltordnung zur Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird gemäß Anlage 1 bestätigt.

20.04.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1** „Verpflegungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1 zur Kita-Entgeltordnung)“

**Sachverhalt**

Durch Beschlussfassung und Zustimmung zur DS 0717/15 ist eine Anpassung der Regelungen zur Verpflegung in der Kita-Entgeltordnung erforderlich.

Bisher waren Inhaber des Erfurter Sozialausweises von der Zahlung eines Verpflegungsentgeltes befreit. Für diese wurden die Kosten der Verpflegung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie aufgrund des Stadtratsbeschlusses zur DS 0610/11 durch das Amt für Gesundheit und Soziales übernommen. Durch Wegfall des städtischen Zuschusses zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe müssen die Differenz die betroffenen Eltern nun selbst tragen. Somit wird die bisherige Doppelförderung von Inhabern eines Erfurter Sozialausweises (Essenkosten als Bestandteil des Regelbedarfes der Haushaltsgemeinschaft sowie Zuschuss zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe) eingestellt.

Der Kalkulation liegen die Kosten aus DS 1453/14 zugrunde. Danach beträgt die Differenz zwischen den Verpflegungsarten in der ersten beschlossenen Stufe 30 Cent.